

L. JARASS ■ G.M. OBERMAIR

Faire und effiziente Unternehmensbesteuerung

International geplante Maßnahmen und
national umsetzbare Reformvorschläge
gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung

2., vollständig neu bearbeitete Auflage erschienen

Faire und effiziente Unternehmensbesteuerung

International geplante Maßnahmen und
national umsetzbare Reformvorschläge
gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung

Inhaltsübersicht

Zusammenfassung	5
1 Mangelhafte Besteuerung im Unternehmensbereich	17
Teil I : Besteuerung von Unternehmenserträgen	27
2 Defizite bei der Besteuerung von Unternehmenserträgen	28
3 Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmenserträgen, die nur MIT internationaler Abstimmung umsetzbar sind	51
4 Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmenserträgen, die auch OHNE internationale Abstimmung umsetzbar sind	67
Teil II : Besteuerung von Unternehmensvermögen	121
5 Defizite bei der Besteuerung von Unternehmensvermögen	123
6 Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmensvermögen, die nur MIT internationaler Abstimmung umsetzbar sind	128
7 Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmensvermögen, die auch OHNE internationale Abstimmung umsetzbar sind	134
Teil III : Anhang	145
8 Belastungswirkungen der drei Reformvorschläge laut Kap. 4	145
9 Autoren und Quellenverzeichnis	192

Vorwort von Stefan KÖRZELL

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes

"Zum Erscheinungszeitpunkt dieses Buches erleben wir eine breite Diskussion darüber, was Bund, Länder und Kommunen unternehmen müssen, um den Verfall von Straßen und Brücken zu stoppen, das Bildungssystem auf ein im internationalen Vergleich akzeptables Niveau zu heben, um ausreichend bezahlbaren Wohnraum und nicht zuletzt erfolgreich die Energiewende zu schaffen. Weitgehend unabhängig von diesem längst überfälligen Diskurs, zieht nun auch die Auseinandersetzung um die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen immer größere Kreise. Zum Ende des Jahrzehnts treten mit den Regeln zur Verteilung der Umsatzsteuer und zum Länderfinanzausgleich maßgebliche Teile der bundesstaatlichen Finanzordnung außer Kraft. Zeitgleich wird die Schuldenbremse ab 2020 den Bundesländern jegliche strukturelle Neuverschuldung verbieten und der Solidarpakt II auslaufen, dessen Aufgabe in der solidarischen Finanzierung des strukturpolitischen Nachholbedarfs der ostdeutschen Länder besteht. Und schließlich endet ebenfalls zum Ende des Jahrzehnts die Förderperiode der EU-Strukturfonds, womit auch ein weiterer Rückgang von Fördermitteln für strukturschwache Regionen absehbar ist. Nur noch rund fünf Jahre also, bis akzeptable Anschlusslösungen auf den Weg gebracht sein müssen. Doch obwohl das Grundgesetz klarstellt, dass Bund und Länder gleichmäßig Anspruch auf die Deckung ihrer notwendigen Ausgaben haben und Studien beinahe im Wochenrhythmus einen hohen Bedarf belegen, werden beide Debatten, die um den öffentlichen Investitionsbedarf und jene um die föderalen Finanzbeziehungen, erstaunlicherweise so getrennt voneinander geführt, als ob die eine mit der anderen nichts zu tun hätte. Die herrschende Finanzpolitik arbeitet sich bislang faktisch nur an Reformvorschlägen ab, die auf eine andere Verteilung des Mangels zielen.

Es ist zu bedenken, dass nur in dem Maße wie Politik und Gesellschaft Klarheit darüber erlangen, welche Lasten künftig von Bund, Ländern und Gemeinden zu tragen sind, eine annähernd zielgenaue Zuweisung von Finanzierungsquellen erfolgen kann. Daneben ist zu sehen, dass mit der unverhältnismäßigen Verschonung von Unternehmensgewinnen, großen Vermögen und Beziehern hoher Einkommen in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht nur die Finanzierung des Gemeinwesens an sich gelitten hat. Damit einher ging auch eine schleichende Unterminierung und Veränderung des Gefüges von Gemeinschafts-, Länder- und Bundessteuern. Während etwa die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Vermögensteuer, die nach dem Grundgesetz einzig den Ländern zustehen, immer umgehungsanfälliger bzw. gar nicht mehr erhoben wurden, haben beispielsweise die Umsatz- und Verbrauchsteuern als Gemeinschafts- bzw. Bundessteuern erheblich an Bedeutung gewonnen. Gebrochen ist dieser Trend noch lange nicht. Legt man die Zahlen des Arbeitskreises *Steuerschätzung* zu Grunde, so wird ausgehend vom Jahr 2010 bei unverändertem Steuerrecht das Aufkommen aller Steuern bis zum Jahr 2018 um knapp 40% und das aus der Lohnsteuer (ebenfalls eine Gemeinschaftssteuer) um annähernd 60% zunehmen. Im gleichen Zeitraum soll das Erbschaftsteueraufkommen einen Aufwuchs um noch nicht einmal 10% und damit einen weiteren Bedeutungsverlust erfahren. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften liegt es auf der Hand, dass es im Interesse einer lebenswerten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft – heute und über das Jahr 2020 hinaus – unerlässlich ist, für einen abgestimmten Dreiklang einzutreten: Mit der Anpassung der Verteilungs- und Ausgleichsmechanismen zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss eine ehrliche Bestimmung von notwendigen Aufgaben des Staates und zugleich die Sicherstellung und verteilungsgerechte Erhebung der dafür adäquaten Einnahmen Hand in Hand gehen.

Mithin wird deutlich, dass die Diskussion um Steuerrechtsänderungen, die seit der Bundestagswahl 2013 erkennbar an Schwung verloren, mit dem Ziel einer gerechteren Erhebung und Verteilung des Aufkommens wieder dringend belebt werden muss. Dass dies noch nicht geschehen ist, ist auch vor dem Hintergrund unverständlich, als dass auch optimistischste Konjunkturerwartungen nicht die zusätzlichen Mittel erwarten lassen, die erforderlich sind, um den Investitionsstau der Öffentlichen Hand aufzulösen – zumal gleichzeitig nicht davon abgesehen werden soll, bereits in 2015 einen Bundeshaushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen, womit selbst die Vorgaben der Schuldenbremse deutlich übertroffen würden.

Deshalb legen Jarass und Obermair dieses Buch gerade zur rechten Zeit vor. So arbeiten sie nicht nur heraus, wie beispielsweise durch eine wohl überlegte Beschränkung des Abzugs von Zinsen und Lizenzgebühren an verbundene und nicht verbundene Unternehmen in Niedrigsteuerländer das Aufkommen aus den Unternehmensteuern stabilisiert und erhöht werden kann. Sie zeigen damit zugleich auch auf, dass der internationale Wettlauf um die niedrigste Steuerbelastung von Unternehmen nicht alternativlos ist. Im Gegenteil: Sie nehmen für ihre Vorschläge in Anspruch, dass diese den Weg weisen, wie auf andere Niedrigsteuerländer ein systematischer Druck aufgebaut werden kann, eine gewisse Mindestbesteuerung nicht zu unterschreiten. Zwar stehen sie dabei den auf EU- und OECD-Ebene angelaufenen Prozessen zur Verhinderung von Steuerumgehung nicht ablehnend gegenüber. Jedoch haben sie sich von so viel politischer Klugheit und Erfahrung leiten lassen, ihre eigenen Vorschläge so auszugestalten, dass diese unabhängig von einer international erfolgreichen Verständigung auch einseitig, aber in Übereinstimmung mit europäischem Recht, umgesetzt werden können.

Nicht zuletzt bei der Weiterentwicklung ihrer Überlegungen zur Besteuerung von Immobilienvermögen zeigen die Autoren, dass ihnen nicht nur eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Steuerpflichtigen sondern auch eine Stärkung der Steuerautonomie der Länder am Herzen liegt. Damit ist ein verständlich geschriebenes Werk gelungen, das in vielerlei Hinsicht auf der Höhe der Zeit ist.

Kurzum: Dem Werk ist eine weite Verbreitung und eine streitbare Auseinandersetzung im besten Sinne zu wünschen!"

2., vollständig neu bearbeitete Auflage erschienen